

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4696

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4696](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4696)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

### **Löhne und Arbeitsbedingungen schützen – flankierende Massnahmen stärken und ausbauen**

Die Schweiz hat fast die höchsten Löhne und die weitaus höchsten Lebenshaltungskosten Europas. Deshalb haben Gewerkschaften und Berufsverbände vor 20 Jahren mit den flankierenden Massnahmen ein wirksames Instrument zum Schutz der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne und vor den negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit durchgesetzt. Die tripartiten Kommissionen in den Kantonen können dadurch die Einhaltung der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne kontrollieren, zudem können Gesamtarbeitsverträge vereinfacht allgemeinverbindlich erklärt und Normalarbeitsverträge erlassen werden. Mit den Regelungen für Entsendebetriebe und den intensiven Kontrollen werden Unterbietungen der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne und Arbeitsbedingungen in diesem Bereich stark eingeschränkt. Zudem konnte seit 2004 über den vermehrten Abschluss von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen der Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen gestärkt werden. Diese Massnahmen waren angesichts der neuen Situation mit der Personenfreizügigkeit dringend notwendig.

Heute, zwanzig Jahre nach der Einführung der flankierenden Massnahmen, steht der Lohnschutz aber vor grossen Herausforderungen. So haben sich die Reallöhne vor allem in Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge mit den steigenden Preisen rückläufig entwickelt und prekäre Arbeitsbedingungen, darunter die Temporärarbeit, haben massiv zugenommen. Zudem haben ausländische Betriebe und inländische Arbeitgebende in nicht wenigen Branchen Mittel und Wege gefunden, die von den tripartiten Kommissionen nur zögerlich eingesetzten Instrumente des Lohnschutzes in Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge teilweise zu umgehen.

Die Europäische Union fordert von der Schweiz zudem eine direkte Schwächung des Lohnschutzes, indem sie sie unter anderem zu einer Verkürzung der Voranmeldefrist, einer faktischen Aufhebung der Kautionsregelung und zu einer Anwendung ausländischer Spesenregelungen drängen will. Zudem stellt sie mit dem Abkommen, welches derzeit in Verhandlung ist, auch die Dienstleistungssperre in Frage, welche gegen Entsendebetriebe, die Schweizer Löhne massiv unterbieten, verhängt werden kann. Der Verlust dieser wichtigen Instrumente des Lohnschutzes darf von den Gewerkschaften und Berufsverbänden nicht akzeptiert werden. Sie müssen entweder erhalten, oder weitgehend innenpolitisch kompensiert werden. Falls dies nicht der Fall ist, wird Travail.Suisse ein Abkommen mit der Europäischen Union ablehnen.

Travail.Suisse fordert:

- Ein Abkommen mit der Europäischen Union darf nicht zu einer Schwächung des Lohnschutzes führen. Ausserpolitische Zugeständnisse erfordern innenpolitische Kompensationen. Die Schweiz braucht keinen schwächeren, sondern einen stärkeren Lohnschutz.
- Der Bundesrat darf in einem Vertrag mit der Europäischen Union die Anwendung ausländischer Spesenregelungen in der Schweiz nicht akzeptieren.
- Allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge bieten den Arbeitnehmenden den besten Schutz gegen Lohn- und Angriffe auf die Arbeitsbedingungen. Gesamtarbeitsverträge sollen deshalb einfacher allgemeinverbindlich erklärt werden können.
- Die flankierenden Massnahmen sollen erneuert und verstärkt werden. Zum Schutz der orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne müssen dafür in Branchen ohne Gesamtarbeitsverträge unter anderem die

Kontrollen beschleunigt und intensiviert werden. Zudem sollen bei Missbräuchen konsequent Normalarbeitsverträge erlassen werden müssen.

- Öffentliche Bauaufträge sollen nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, welche beweisen können, dass sie die Vorgaben aus den Gesamtarbeitsverträgen erfüllen und nur einen geringen Anteil an temporären Arbeitnehmenden beschäftigen.